

## Niederschrift

über die in der 08. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 23.11.2016 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159)  
gefassten Beschlüsse

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung : 16:53 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung : 16:53 Uhr  
Ende der nichtöffentlichen Sitzung : 16:55 Uhr

### anwesend sind:

Hohl, Peter	Kevelaer
Kersten, Gertrud	Kranenburg
Mailänder, Josef	Straelen
Fenger, Andre	Rees
Franken, Jürgen	Kranenburg
Lohmann, Gabriele	Kranenburg
Vallen, Phillipp	Kleve
Höhn, Birgitt	Rees
Wittenburg, Thomas	Issum
Menne-Verbeek, Monika	Kerken
Rohländer, Achim	Kleve
Kürten, Wolfgang	Uedem
Hoene, Paul	Wachtendonk
Eis, Michael	Kleve
Hennesen, Renate	Kerken

### beratendes Mitglied:

Bernards, Rolf	Geldern
Meiners, Christina	Emmerich am Rhein
Vonderschen, Meike	Kleve
Küper, Manfred	Kranenburg
Theunissen, Ute	Uedem
Lemken, Hubert	Kevelaer
Walther, Bert	Duisburg

### entschuldigt sind

Ketelaers, Dirk  
Derstappen, Gertrud  
Jahn, Heike nebst Vertretung Müller, Alexander

### anwesend sind von der Verwaltung:

Boxnick, Zandra  
Franik, Günter  
Unruh, Frank  
Osthoff, Günther  
Keuken, Ruth

### als Schriftführerin

Perau, Andrea

- - - - -

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen und der Fachausschuss beschlussfähig ist.

Vor Einstieg in die Tagesordnung sind die stellvertretenden Mitglieder Michael Eis und Achim Rohländer zu verpflichten. Herr Hohl verliest den Verpflichtungstext. Die Verpflichtung wird durch Handschlag bekräftigt.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende verweist auf den schriftlichen Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.11.2016 zu Tagesordnungspunkt 1 und 2. Hierzu liegen Ergänzungsvorlagen aus. Weiterhin berichtet er von einem schriftlichen Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.11.2016. Hierzu stellt er fest, dass dieser schriftliche Antrag nicht zu beraten ist, da er nicht fristgerecht eingegangen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung führt Frau Boxnick aus, dass für die Verwaltung Herr Osthoff letztmalig an einer Jugendhilfeausschusssitzung teilnehme, da er in den wohlverdienten Ruhestand eintrete. Herr Osthoff arbeitet seit 1990 in der Abteilung Jugend und Familie und hat 26 mal die Stadtranderholung Kerken-Eyll geleitet. Mit der Vorbereitung der heute auf der Tagesordnung stehenden drei Punkte lege er kreativ und fachlich up to date bis zum letzten Tag einen soliden Grundstein dafür, dass die Jugendarbeit im Kreis Kleve auch künftig die hohen Qualitätsstandards gewährleiste

Sodann ruft der Vorsitzenden den Tagesordnungspunkt 1 auf.

-----

### **Öffentliche Sitzung**

1. Aktualisierung der Förderrichtlinien für die Jugendarbeit
2. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Kleve
3. Modellversuch zur Änderung der Öffnungs- und Buchungstage der Stadtranderholung 2016 in Kerken-Eyll
4. Mitteilungen
5. Anfragen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

6. Mitteilungen
7. Anfragen

-----

<b>Zu Punkt 1 der Tagesordnung:</b>	<b>Vorlage Nr. 544 /WP14</b>
Aktualisierung der Förderrichtlinien für die Jugendarbeit	

<b>Zu Punkt 1 der Tagesordnung:</b>	<b>Ergänzungsvorlage Nr. 544b /WP14</b>
Aktualisierung der Förderrichtlinien für die Jugendarbeit Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.11.2016	

Frau Meiners merkt zu Punkt 3 der Förderrichtlinien an, dass sie sich die Frage stelle, warum die Haushaltsmittel nur zum Teil abgefragt werden und ob dies an mangelnden Anreizen läge. Daher sehe sie den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion als positiv an. Weiterhin fragt sie an, wie bereits schon im Unterausschuss, warum der Zusatz „Die Beihilfen des Kreises sind auch für die Kinder und Jugendlichen bestimmt, die, ohne einem Jugendverband anzugehören, an dessen Veranstaltungen teilnehmen“ (Seite 2 der alten Förderrichtlinien) im jetzigen Entwurf (Seite 3) gestrichen wurde.

Herr Franik antwortet, dass im Unterausschuss vereinbart war, Änderungsvorschläge in einem schriftlichen Antrag zu konkretisieren. Der gestrichene Satz habe keine Regelungswirkung gehabt, sondern nur eine Selbstverständlichkeit zum Ausdruck gebracht. Zu Punkt 3 führt er aus, dass dieser Fördertatbestand als neuer Punkt aufgenommen worden sei. Die gestrichene Projektförderung sei kaum abgefragt worden. Für den neuen Fördertatbestand hingegen werden zahlreiche Anträge erwartet. Für die gestrichene Projektförderung können Mittel aus dem Landesjugendplan des LVR genutzt werden.

Herr Osthoff ergänzt, dass seitens der Verwaltung von etwa 40 Anträgen ausgegangen werde. Dies passe in den durch Haushaltsansatz vorgegebenen Rahmen.

Herr Franken führt für die antragstellende SPD-Kreistagsfraktion aus, dass im Unterausschuss viele Themen aufgegriffen worden seien. Weiterhin habe es auch Rücksprachen mit den freien Trägern gegeben. Der nun vorliegende SPD-Antrag sei eine abgespeckte Version. Zu Punkt 1 des Antrages „Kulturelle Jugendarbeit...“ erläutert er, dass laut Rückmeldung aus den Jugendfreizeiteinrichtungen max. 500 Euro nicht reichen würden für qualifizierte Angebote, Eigenanteile seien dann zu hoch. Da seitens der Verwaltung noch keine konkreten Anträge benannt werden können, schlage er vor, lieber 20 Bewilligungen à 1.000 Euro auszusprechen. Er wünsche sich eine flexible Lösung. Er könne sich jedoch auch vorstellen, dass zunächst Eingänge abgewartet werden, um dann im nächsten Jahr ggf. nachzujustieren. Zu Punkt 2 des Antrages „Qualitätssicherung“ führt er aus, dass es hier um die originäre Arbeit des Jugendhilfeausschusses gehe. § 70 Absatz 1 SGB VIII besage, dass die Aufgaben des Jugendamtes durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung wahrgenommen werden. Jugendamt und Jugendhilfeausschuss stellen somit eine Organisationseinheit dar, die gemeinsam über Qualitätsdialog und Qualitätsentwicklung zu befinden haben. Zu Punkt 3 des Antrages ergänzt Herr Franken, dass seine Fraktion einen Widerspruch sehe, wenn zum einen der Begriff Großspielgeräte aufgeführt und zum anderen eine Bagatellgrenze ausgewiesen sei.

Herr Mailänder nimmt zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wie folgt Stellung: Zu Punkt 1 könne er sich vorstellen, dass im nächsten Doppelhaushalt der Betrag erhöht werde, wenn die Nachfrage entsprechend sei. Zu Punkt 2 teilt er die Auffassung der Verwaltung. Die Fraktionen könnten durch Rückfragen bei den Einrichtungen einen Austausch erfahren.

Punkt 3 betrachtet Herr Mailänder aufgrund der Ausführungen der Verwaltung als erledigt.

Herr Hohl weist darauf hin, dass durch die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses, die die Verbände mit einbezieht, gute Verfahrensabläufe erzielt werden.

Herr Franken nimmt die Ausführungen des Herrn Mailänder zur Kenntnis. Er frage sich jedoch, wo die Transparenz bleibe. Die Verwaltung müsse ebenfalls das Bestreben haben, gemeinsam unterwegs zu sein. Mit Qualitätssicherung könnten der Kreis Kleve und der Jugendhilfeausschuss werben.

Herr Mailänder antwortet, dass sicher alle Kinder- und Jugendarbeit auf einem hohem Niveau befürwortet. Er sehe hier jedoch auch vorrangig, dass es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele.

Herr Franik erläutert, dass § 70 Abs. 2 SGB VIII die Geschäfte der laufenden Verwaltung auf den Leiter der Verwaltung oder den in seinem Auftrag tätigen Leiter der Verwaltung des Jugendamtes übertragen habe. Es handele sich hier um Einzelfallarbeit, die rund 80 Gespräche im Jahr beinhalten. Der Jugendhilfeausschuss habe hier keine Zuständigkeit.

Herr Franken erklärt auf Anfrage des Vorsitzenden, dass er Punkt 1 und 3 des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion für erledigt betrachtet. Punkt 2 (Teilnahme Qualitätsdialog) betrachte er als verbleibendes Kernanliegen, über das abgestimmt werden solle.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Beschluss (Ergänzungsvorlage Nr. 544a/WP14):

Punkt 2 des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.11.2016 wird abgelehnt.

Weitere Wortmeldungen zu TOP 1 erfolgen nicht, so dass der Vorsitzende über die Vorlage Nr. 544/WP14 abstimmen lässt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei mehreren Enthaltungen

Beschluss:

Die vorgelegten „Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Kreises Kleve als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe“ werden unter Berücksichtigung der in der Sitzungsvorlage Nr. 544/WP14 benannten textlichen Änderung (Stichwort: Fachkräfte) mit Wirkung 01.01.2017 beschlossen.

<b>Zu Punkt 2 der Tagesordnung:</b>	<b>Vorlage Nr. 543 /WP14</b>
Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Kleve	

Herr Franken führt für die antragstellende SPD-Kreistagsfraktion zu Punkt 1 des Antrages aus, dass er es für besser halte, wenn in den jeweiligen Handlungsfeldern die Rechtsgrundlagen auch

aufgeführt seien. Zu Punkt 2 erläutert er, dass der Begriff Jugendgemeinschaft im Archivsystem der Kreisverwaltung gefunden wurde und daher die Idee stamme, eine Änderung herbeizuführen. Er betrachtet diesen Punkt 2 jedoch aufgrund der Erläuterungen der Verwaltung als erledigt. Zum Thema Qualitätssicherung (Punkt 3 des Antrages) verweist er auf seine Ausführungen, die unter TOP 1 gemacht wurden. Bei Punkt 4 und 5 liegen offensichtliche Unrichtigkeiten vor. Zu Punkt 6 habe die Fraktion überlegt, wie das Thema Inklusion textlich anders zu gestalten sei und daher die Thematik aufgegriffen.

Herr Kürten teilt mit, dass der Begriff Jugendgemeinschaft eher unüblich sei, üblich sei der Begriff Jugendgruppe. Die Begrifflichkeit solle so gewählt werden.

Herr Franik führt zu Punkt 1 des SPD-Antrages aus, dass eine Zusammenführung grundsätzlich vorstellbar sei, eine Umsetzung jedoch nicht sofort bewerkstelligt werden könne, da kein neuer Textvorschlag eingebracht worden sei. Überwiegende Vorteile könne er jedoch durch eine Änderung nicht sehen. Wenn diesem Punkt des Antrages entsprochen werden solle, dann müsse ein konkreter Textvorschlag erarbeitet werden und, da das in dieser Sitzung nicht gelingen dürfte, zur Beschlussfassung in einer folgenden Sitzung verschoben werden.

Sodann lässt der Vorsitzende über folgende Punkte des SPD-Antrages abstimmen: Punkt 1 (Rechtsgrundlagen), Punkt 3 (Qualitätsdialog) und Punkt 6 (interkulturelle Bildung / Inklusion). Der Punkt 2 (Jugendgemeinschaften) wird seitens der SPD als erledigt betrachtet. Im Anschluss daran lässt der Vorsitzende über die verbleibenden Punkte des SPD-Antrages (Punkt 4 Schreibfehler, Punkt 5 Nummerierungsfehler) abstimmen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Beschluss (Ergänzungsvorlage 543a/WP14):

Zu den Punkten 1, 3 und 6 wird der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.11.2016 abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss (Ergänzungsvorlage 543a/WP14):

Zu den Punkten 4 und 5 wird der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.11.2016 beschlossen.

Weitere Wortmeldungen zu TOP 2 erfolgen nicht, so dass der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag in der Vorlage Nr. 543/WP14 – verändert durch den soeben gefassten Beschluss - abstimmen lässt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendhilfeplan wird in der mit Sitzungsvorlage 443/WP14 vom 07.07.2016 vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung der textlichen Änderung (Begriff politischer Extremismus statt Rechtsextremismus) gemäß Vorlage 543/WP14 und unter Berücksichtigung der textlichen Änderung gemäß des Beschlusses zu dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion (Berichtigung Schreibfehler und Nummerierungsfehler) beschlossen.

Der Unterausschuss hat antragsgemäß beraten und wird aufgelöst.

<b>Zu Punkt 3 der Tagesordnung:</b>	<b>Vorlage Nr. 545 /WP14</b>
Modellversuch zur Änderung der Öffnungs- und Buchungstage der Stadtranderholung 2016 in Kerken-Eyll	

Herr Osthoff erläutert, dass die Veränderungen, die der Modellversuch mit sich brachte, ein großer Schritt gewesen sei. Es sei möglich gewesen, durch diese Änderung mehr Kinder zu erreichen. Nach dem neuen Konzept seien deutlich mehr Karten kostenlos abgegeben worden. Bedauerlich sei jedoch, dass ein Teil der Kinder, die die Karten kostenlos erhalten hätten, bei der Stadtranderholung letztendlich nicht aufgetaucht sind. Änderungen fallen nicht vom Himmel und so habe es viele Diskussionen mit Eltern, Betreuern und Mitarbeitern der Kommunen gegeben. Es handele sich um eine gute Verbesserung des Angebotes.

Herr Mailänder führt aus, dass es anerkennenswert sei, dass Herr Osthoff sich den veränderten Situationen im Umfeld der Kinder immer wieder gestellt habe.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Tagesordnungspunkt 3 zur Kenntnis.

<b>Zu Punkt 4 der Tagesordnung:</b>	
Mitteilungen	

Es gibt keine Mitteilungen.

<b>Zu Punkt 5 der Tagesordnung:</b>	
Anfragen	

Herr Wittenburg nimmt einen Presseartikel zum Anlass nachzufragen, inwieweit Flüchtlingskinder bei den Kindergartenplätzen berücksichtigt werden.

Herr Unruh teilt mit, dass das Prozedere der Anmeldungen gerade erst begonnen habe, aber im letzten Jahr gute Erfahrungen gemacht wurden mit dem Verfahren. Besondere Erfassungen der Flüchtlingskinder erfolgen nicht, so dass später allenfalls aus der Namensgebung evtl. ein Rückschluss möglich sei. In der Praxis scheinen die Flüchtlingsfamilien sehr gut betreut zu werden in den Kommunen. Dies beinhaltet auch das Anmeldeprozedere für den Kindergarten.

-----

<b>Zu Punkt 6 der Tagesordnung:</b>	<b>nichtöffentliche Sitzung</b>
Mitteilungen	

Es gibt keine Mitteilungen.

<b>Zu Punkt 7 der Tagesordnung:</b>	<b>nichtöffentliche Sitzung</b>
Anfragen	

Es gibt keine Anfragen.

Bevor der Vorsitzende die Jugendhilfeausschusssitzung schließt, bedankt er sich im Namen aller Mitglieder bei Herrn Osthoff für die gute und bewährte Zusammenarbeit und für die geleistete Arbeit. Er wünscht Herrn Osthoff alles Gute. Sodann beendet er die Sitzung.

---

Andrea Perau  
(Schriftführerin)

---

Peter Hohl  
(Vorsitzender)